

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0063/2020

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020

Beratungsfolge:

26.05.2020	Kreisausschuss
------------	----------------

09.06.2020	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 stattfinden, zur finanziellen Entlastung die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat März 2020 jedoch Ende April 2020 erfolgen sollte, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 4 KrO am 22.04.2020 folgender Beschluss gefasst:

„1. Auf der Grundlage des Belastungsausgleiches des Landes NRW für den Kreis Heinsberg in Höhe von 4 Mio. Euro erhalten die kreisangehörigen Kommunen eine Zuweisung des Kreises zur Kompensation von 50% der Ertragsausfälle bei den Elternbeiträgen für den Monat März 2020 in folgender Höhe:

Stadt / Gemeinde	Ausgleichsbetrag:
Erkelenz	115.000 €
Gangelt	6.250 €
Geilenkirchen	58.650 €
Heinsberg, Stadt	107.500 €
Hückelhoven	88.650 €
Selfkant	2.750 €
Übach-Palenberg	12.400 €
Waldfeucht	3.550 €
Wassenberg	7.500 €
Wegberg	22.500 €
gesamt	424.750 €

Die Bewilligung erfolgt ohne gesonderte Bescheiderteilung pauschal als Festbetrag unter Ausschluss einer Nachfinanzierungsverpflichtung.

2. Der Jugendamtsumlage wird pauschal ein Betrag in Höhe von 177.400 Euro zur Kompensation des Ertragsausfalls für den Monat März 2020 zugeordnet.“

Die unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung, der weitere Erläuterungen entnommen werden können, ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 22.04.2020 zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020 wird genehmigt.